

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2019

Federführender Fachbereich: Fachdienst Finanzen	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 1.11 Sachbearbeiter/in: Lars Mentzel Datum: 15.01.2019
mitwirkende Fachbereiche:		

<u>BERATUNGSFOLGE</u>	<u>DATUM</u>	<u>ERGEBNIS</u>
Finanz- und Bauausschuss	31.01.2019	
Hauptausschuss	04.02.2019	
Kreistag des Kreises Nordfriesland	15.02.2019	
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Ja	Stellenplanmäßige Auswirkungen Ja

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 14.836.000 €
auf 17.836.000 €.
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 691,18 Stellen
auf 695,18 Stellen.

Begründung:

Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen um 3.000.000 €

Gemäß Vorlage Nr. 4/2019 (Sicherstellung der Finanzierung der Kreishaussanierung) sind für die Sanierung des Kreishauses bisher Haushaltsmittel von 6.470.000 € eingeplant.

Am 20.12.2018 fand die Öffnung der Angebote für die stattgefundenen Ausschreibungen statt. Die günstigsten Ergebnisse für Rohbau (1 Angebot) und Fassade (2 Angebote) liegen zusammen bei rund 7,083 Mio. €, das günstigste Ergebnis für die Dachdeckerarbeiten (4 Angebote) liegt bei rund 620 T€. Die Ergebnisse stehen noch unter dem Vorbehalt der fachtechnischen und rechnerischen Prüfung durch den Architekten. Die Bindefrist für die Angebote endet am 18.02.2019.

Unter Hinzurechnung der Kosten für die Gewerke Trockenbau, Elektro usw. ist mit Gesamtkosten für die Kreishaussanierung von 9,5 Mio. € zu rechnen. Gegenüber den im Haushalt eingeplanten Mitteln bedeutet dies eine Überschreitung von rund 3 Mio. €. Die

Verwaltung hält es nicht für sinnvoll, die Ausschreibung erneut aufzuheben. Eine neuerliche Ausschreibung würde voraussichtlich zu noch höheren Kosten bzw. zu noch weniger oder gar keinen Angeboten führen.

Die fehlenden Haushaltsmittel sind somit über einen Nachtragshaushalt einzuplanen. Da nicht zu erwarten ist, dass bereits im Haushaltsjahr 2019 alle Auszahlungen zu leisten sind, wird vorgeschlagen, in einer Nachtragshaushaltssatzung die Verpflichtungsermächtigungen für 2020 um 3 Mio. € zu erhöhen. Damit wäre die Finanzierung der Gesamtkosten voraussichtlich sichergestellt.

Erhöhung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen um 4 Stellen

Der Stellenplan 2019 wurde nach der Sommerpause 2018 erstellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen am 14.12.2018 vom Kreistag beschlossen. In den ersten Wochen des Jahres 2019 zeichnet sich allerdings bereits ab, dass der aktuelle Stellenplan kaum Spielraum beinhaltet, um Vakanzen zu kompensieren und flexibel auf Bedarfe oder auch Chancen reagieren zu können. Konkrete Gründe sind:

Der Stellenabbau bzw. der Verzicht auf Stellenzugänge in den letzten Jahren hat in einigen Bereichen der Verwaltung dazu geführt, dass Personalausfälle zeitnah kompensiert werden müssen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Springer vorhanden sind, die in solchen Fällen aushelfen können und auf diese Weise verhindert wird, dass Bearbeitungszeiten ein vertretbares Maß überschreiten bzw. die Bearbeitung überhaupt gewährleistet werden kann.

Es fällt zunehmend schwerer, qualifiziertes Personal für unsere Verwaltung zu finden. Daher sollte die Möglichkeit bestehen und auch genutzt werden können, wenn sich in Auswahlverfahren oder im Rahmen von Initiativbewerbungen Personal vorstellt, welches für die Verwaltung eine Verstärkung darstellt, dieses unabhängig von Stellenbesetzungsverfahren zu gewinnen.

Beispielsweise ist im Unterhaltungsbereich aufgrund einer notwendigen Softwareumstellung und auch durch Gesetzesänderungen noch in diesem Jahr mit Mehrbedarf zu rechnen. Insofern wird hier zumindest vorübergehend zusätzliches Personal benötigt.

Zudem ist es in einigen Fällen insbesondere beim altersbedingten Ausscheiden von Beschäftigten erforderlich, dass die Nachfolge vorzeitig eingestellt und die Stelle kurzzeitig überlappend besetzt wird, um eine ausreichende Einarbeitung gewährleisten zu können.

Da die vorgeschlagene Stellenerhöhung um 4 Stellen insbesondere der Erhöhung der Flexibilität beim Personaleinsatz und bei der Personalgewinnung dienen soll, sind nach derzeitiger Einschätzung über die bereits eingeplanten Personalkosten hinaus keine weiteren Haushaltsmittel erforderlich.

Dieter Harrsen
Landrat